

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 25/25

Landau in der Pfalz, 04.07.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 22.10.2026	09:30 Uhr	221, Sitzungssaal	Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ramberg

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	1/2	verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten der Wohnung inklusive Waschaum im Kellergeschoß sowie der Garage im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. - 1 -	Zugewiesen ist das Sondernutzungsrecht an der im Lageplan zur Urkunde 1544/98 blau gekennzeichneten und mit "SNR 1" bezeichneten unbebauten Grundstücksfläche und der ebenso gekennzeichneten Terrasse	1353 BV 1
2	1/2	verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten der Wohnung inklusive Toilette im Erdgeschoß sowie der Garage im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. - 2 -	Zugewiesen ist das Sondernutzungsrecht an der im Lageplan zur Urkunde 1544/98 rot gekennzeichneten und mit "SNR 2" bezeichneten unbebauten Grundstücksfläche	1354 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Ramberg	2657/4	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche Hermersbachstraße 18	2.075
Ramberg	2657/5	Erholungsfläche Hermersbachstraße	64

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: - keine - ; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 02.12.1997 und 01.10.1998.
Zusatz zu lfd.Nr. 2: Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: - keine - ; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 02.12.1997 und 01.10.1998.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

laut Gutachten mit Stichtag vom 30.06.2025:

- Wohnungseigentum in einem Zweifamilienhaus mit Garagen;
- ca. 92,10 qm
- Baujahr 1992
- Objektadresse: Hermersbachstraße 18, 76857 Ramberg;

Verkehrswert: 176.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

laut Gutachten mit Stichtag vom 30.06.2025:

- Wohnungseigentum in einem Zweifamilienhaus mit Garagen;
- ca. 93,6 qm
- Baujahr 1992
- Objektadresse: Hermersbachstraße 18, 76857 Ramberg;

Verkehrswert: 190.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden

den Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

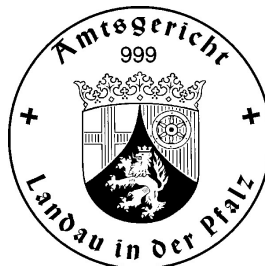
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Hafner
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Delp), Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig